Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 90. Donnerstag den 18. April. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 17. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem katholischen Geistlichen, Kaplan Mengering zu Dingden, dem Oberlehrer Dr. J. Müller zu Aachen und dem Steuer-Einnehmer Pfeiffer zu Lübbenau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Zimmermeister und Stadtverordneten Maaß zu Mansfeld, dem Stadtlehrer Knopf zu Vandsburg, Regierungs-Bezirk Marienwerder, dem Lehrer Johann Dally zu Wollin, Regierungs-Bezirk Stettin, und dem Ortsschulzen Raatz zu Biehlen, Kreis Lübben, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Politische Wochenschau vom 10. bis 17. April.

Der neuesten Nachricht des Corresp.-B. zufolge sind die unirten Regierungen entschlossen, mit dem Erfurter Parlament, welches die Verfassung vom 26. Mai ohne vorgängige Revision angenommen hat, zu gehen. Wir hoffen, daß diese Kunde sich bestätigen wird und so die von verschiedenen Seiten geäußerte Besorgniß verscheucht werde, als sei das Parlament eine reine Spiegelfechterei und nur berufen, um aufgelöst zu werden, falls es den Ansichten der Regierungen zuwiderlaufende Beschlüsse fassen sollte. Ueber den Gang der Debatte in der 9ten Sitzung des Volkshauses über die Verfassungsfrage tragen wir Folgendes nach:

Nachdem der Berichterstatter Hr. Camphausen kurz die Grundzüge des Berichts angegeben, bemerkt er, daß er und die Mitglieder des Ausschusses, welche seinen Antrag dort unterstützt, denselben nicht wieder aufnehmen würden, sondern sich für Empfehlung des Antrags des Ausschusses des Staatenhauses entschieden haben. „Die Frage," fährt er fort, ob der Bundesstaat überhaupt zu bilden sei, wurde im Ausschusse nicht angeregt, weil in dieser Beziehung dort vollständige Uebereinstimmung herrschte. Auch diese Versammlung wird darin nothwendig sofort ihren Standpunkt zu wählen haben. So lange die Geschichte von dem deutschen Volke weiß, kennt sie keine Bewegung, wie die des Jahres 1848. Der Sturm wühlte Alles auf bis auf die Schichten, welche sonst naturgemäß am Boden ruhen. Manches Edle ist an die Oberfläche getreten, daneben auch Vieles, was uns mit Entsetzen und Jammer erfüllte. Das Edelste war das erneute Gefühl der Nationalität mit den Ansprüchen, welche sich an das Bewußtsein seiner Berechtigung knüpften. Dies Feuer deutscher Vaterlandsliebe loderte zuerst 1813 empor, und es war bis zum Jahre 1848 nicht erloschen; die Idee der Einheit, Macht und Größe des Vaterlandes lebte aus jenen Zeiten fort. Gewiß sind noch Viele hier, welche damals unsere Fahnen bis an die Seine trugen, und die seitdem unwandelbar der nationalen Richtung ihre Sympathien zugewendet. Diese Tendenz war auch im Jahre 1848 die mächtigste. Die Demokratie hat keinen Thron gestürzt, aber Deutschlands Gesammtregierung, der Bundestag ist gestorben und keine Macht der Welt vermag diesen Thron wieder aufzurichten. Es hat aber auch nicht gelingen wollen, eine andere Auctorität an seine Stelle zu setzen. Der Versuch, ganz Deutschland zu einem Bundesstaate zu vereinigen, ist gescheitert; dies Ziel ist jetzt nicht zu erreichen; wir vermissen hier viele Freunde. Wir stehen vor der Frage, ob das Werk für jetzt ganz aufgegeben werden muß, oder ob seine Idee nicht vielmehr einer jener großen Gedanken ist, welche zuerst in beschränkteren Kreisen verwirklicht werden, um sich dann auf weitern auszubreiten? Ich wünsche, daß wir mit dem Gedanken ans Werk gehen, daß die Macht der Gedanken die größte ist, welche die Geschicke der Menschen bestimmt." (Bravo links.)

Hr. v. Beckerath (nach der bereits gestern gegebenen Rede des Ministers v. Manteuffel): Im Ziele ist wohl Uebereinstimmung vorhanden, aber der Weg ist doch sehr verschieden. Man hebt stets den Unterschied zwischen der Strömung von 1849 und jetzt hervor, aber je mehr die Strömungen wechseln, desto weniger darf der Staatsmann sich von ihnen treiben lassen, sonst wird er von den Wellen verschlungen. (Bravo.) Der Redner widerlegt ausführlich die Ansicht, als ob Preußen, selbst bei Annahme der völlig unveränderten Verfassung, geschwächt werde. Hr. v. Radowitz habe im Sommer vorigen Jahres Baiern gegenüber noch weitere Beschränkungen des Reichsvorstandes angeboten, als die Verfassung jetzt enthalte, und namentlich damals sogar das Recht des Krieges und Friedens in die Hand des Fürstencollegiums allein legen wollen. Es sei nun in Preußen doch noch dasselbe Ministerium am Ruder, und derselbe Staatsmann stehe an der Spitze des Verwaltungsraths. Warum jetzt die so große Aengstlichkeit für Preußens Stärke? Selbst die unveränderte Beibehaltung der Grundrechte würde die der Preußischen Verfassung nicht alteriren; Beides könne neben einander bestehen. — Man will die Widerwilligen gehen lassen, aber hält man nicht wenigstens den jetzigen Bestand fest, so verliert der Bundesstaat seinen nationalen Character, und wird nur noch zum Anschlusse einiger kleiner Staaten an Preußen. Selbst der Schatten der deutschen Einheit unter dem alten Bundestage ist dann nicht mehr möglich; ein Collegium fürstlicher Gesandten an Deutschlands Spitze geräth unter den jetzigen Verhältnissen nothwendig in die Lage, die constitutionelle Entwickelung in Deutschland zu erdrücken, oder von ihr beseitigt zu werden. In beiden Fällen drohen die furchtbarsten Katastrophen. Die Verhältnisse nach Außen mögen schwierig sein, aber so weit ist es noch nicht mit Deutschland gekommen, daß es von dort die Vorschriften für seine innere Gestaltung holen müsse; es würde wenigstens dann selbst hinter der kleinen Schweiz zurückstehen, welche in dieser Beziehung fortfährt, sich durch keine diplomatischen Noten irren zu lassen. (Bravo links). Der jetzige Versuch ist offenbar der letzte friedliche. (Bravo links).

Hr. Harkort: Ein Königswort soll man nicht drehn und deuteln, mit dieser Ansicht bin ich hierher gekommen. Das Werk muß gelingen, wenn wir es nicht durch Muthlosigkeit verderben. Aber wie der Lordkanzler im Englischen Oberhause auf dem Wollsacke, so sitzt der Vorsitzende des Verwaltungsrathes auf einem Berge von Bedenken. Nehmen Sie die Verfassung an, damit nicht die Geschichte uns zu den Todten werfe und auf unsern Grabstein setze: Die Zeit war groß, aber sie waren zu klein, sie zu begreifen. (Bravo links.)

Hr. Keller (Prenzlau) geht ausführlich auf die Rechtsfrage ein und bestreitet, daß die Regierungen durch die Annahme des Parlaments kontraktlich gebunden werden, denn die Regierungen stehen den beiden Häusern gegenüber, wie in constitutionellen Staaten der Fürst den Kammern; und Fürst und Kammern sind nicht verschiedene Parteien, die mit einander kontrahiren könnten, sondern sie vertreten beide das gleiche gemeinsame öffentliche Interesse. Der Fürst ist der erste geborne und dauernde Ausdruck des Staates, die Kammern bilden nur seine Ergänzung. Es ist fast eine Art von List, die Regierungen mit ihren Verträgen jetzt fangen zu wollen, und stimmt nicht zu einem Vorgehen mit Treu und Glauben (Unterbrechung links). Jeder nimmt hier den Entwurf nur an mit dem Hintergedanken einer sofortigen Revision, und das ist keine ehrliche Annahme. (Bravo rechts.)

Hr. v. Soiron widerlegt den vorigen Redner aus Gesichtspunkten des gesunden gewöhnlichen Menschenverstandes. Die Deutschen sind schwach in der Politik, aber stark im Rechtssinn. Es ist darum von der höchsten Wichtigkeit, das Rechtsgefühl der Nation für sich zu haben. Wenn, so schließt der Redner, in dieser ganzen Verfassungssache nichts Unehrlicheres zu Tage kommt, als unser Verfahren, dann ist unsere Sache schon gewonnen.

Hr. Stahl: Der Entwurf der Verfassung ist nicht der Anfang eines Vertrags, er ist die Basis einer legislativen Thätigkeit und er wird erst durch die gegenseitige Feststellung rechtsgültig. Wir betrachten die staatliche Einheit, die durch ihn erreicht werden soll, als ein höheres Ziel; wir wollen den Bundesstaat, die unveränderte Verfassung um keinen Preis. (Beifall rechts.) Die Verfassung vom 26. Mai hat einen relativen Werth, sie ist als ein Fortschritt vom 5. December zu betrachten; allein sie darf nicht eine Fortsetzung des Jahres 1848 zulassen. Es handelt sich gegenwärtig um den Schutz der Gesellschaft gegen die Revolution, und dieser Schutz wird ohne Abänderungen der Verfassung nicht möglich sein. Sichern Sie, m. H., die christliche Nationalität, sichern Sie das unverbrüchliche Recht gegen Polizei und Doktrinen, dann werden Sie dem deutschen Volke einen kräftigen Schutz gewähren; mit der Nachahmung französischer Beispiele werden sie das nicht können. (Beifall rechts.) Der Grund der Nichtannahme der Verfassung unsererseits liegt in der durch sie eintretenden Abschwächung der monarchischen Gewalt. Der Reichsgewalt steht ein absolutes Reichsgericht gegenüber, und wenn der König von Preußen sich dem fügen muß, dann nimmt die Monarchie in Deutschland ein Ende. (Beifall rechts.) Preußens Stellung, als Großmacht, ist bereits durch seine Vertretung im Staatenhause gefährdet und die Verfassung, wie sie vorliegt, für Preußen eine Entwaffnung. Ich werde die Stärke des Königthums vertreten, selbst gegen die königl. Regierung, ja gegen den Monarchen selbst. Preußen bringt nicht um seinetwillen, sondern für Deutschland Opfer; es bringt den Geist einer großen Armee, die Macht einer angesehenen Dynastie in den Bundesstaat. Ich halte es für unsere Aufgabe, das Element zu sichern, auf welchem das Heil und die Hoffnung Deutschlands ruht, das monarchische Element. Die letzte Frage ist hier keine andere, als: königlich oder parlamentarisch? Wir wollen Constitution und Parlament, aber wir wollen den Schwerpunkt der Gewalt in die Hände des Fürsten, nicht in die der Landesvertretung gelegt wissen. Die socialen Zustände des Continents bedingen ein schweres Gegengewicht. Die kleineren Regierungen können dem Sturme einer Revolution keinen Widerstand leisten, und der König von Preußen darf nicht in dieselbe Lage gebracht werden. Darum wollen wir nicht den Bundesstaat um jeden Preis, sondern mit der Unversehrtheit der preußischen Krone. Ich muß mich gegen die Absicht erklären, die Grundrechte sofort rechtskräftig werden zu lassen. Das Verhältniß der Union zum deutschen Bunde, welcher ohne ein Organ noch fortbesteht, erheischt hinsichtlich der Frage über Krieg und Frieden nothwendig eine Feststellung. Es gilt, die umgeworfene Säule des Rechts in Deutschland wieder aufzurichten. Achten Sie das Band des deutschen Bundes nicht zu gering. Unsere nächste Aufgabe ist es, die Union zu begründen, aber wir wollen sie begründen als einen engeren Verein bei dem deutschen Bunde, unter den Garantieen und der Einheit Oesterreichs und Preußens, der „beiden Adler", welche die Revolution niedergeschlagen. Preußen hat eine Mission für Deutschland, die Freiheit zu fördern, es hat den Beruf, die kleineren Staaten zu unterstützen, und kann ihnen nicht untergeordnet werden. Möge diese Mission unter Preußens mächtiger Aegide, sei es mit dem Bundesstaate oder ohne denselben, erfüllt werden. (Beifall rechts.)

Hr. v. Vincke (Bochum): Es könnte als Anmaßung erscheinen, dem Bericht des Referenten (Camphausen) etwas zufügen zu wollen, wenn es nicht vorläge, daß man denselben zu umgehen oder zu unterminiren suchte. Ich tröste mich, stets die Versicherung des Strebens nach einem Ziele vernommen zu haben; — nach der letzten Rede muß ich es freilich bezweifeln. Der Vorredner hat so eben die Widersprüche mit seinen Schriften uns klar gezeigt, und ich will mir nur einige Bemerkungen dazu erlauben. Die Nothwendigkeit der Union für Preußen ergiebt sich aus seiner Lage und seinen äußeren Verhältnissen, was das verehrte Mitglied für Erfurt (v. Radowitz) in einer Schrift bereits treffend ausgeführt hat. Was das Mitglied für Prenzlan hinsichts des Rechtspunktes angeführt hat, so ist dies in der That eine neue Theorie der Verträge und der Acceptation, die dem Landrecht gerade zuwiderläuft. Der Vertrag ist abgelaufen, wenn wir uns erst mit Abänderungen oder Anderem beschäftigen. Der Abgeordnete für Berlin hat es ausgesprochen, man möge die Regierungen nicht binden, sie hätten die Macht und könnten sich dem Netze entziehen. Diese Appellation an die Macht, aus dem Munde eines Staatsmannes, halte ich für einen gefährlichen Grundsatz. Wofür ist denn das Reichsschiedsgericht eingesetzt? Das Mitglied für Prenzlau hat uns vorgeworfen, wir wollten Treu und Glauben brechen. Wir haben gelacht, mir ist das lächerlich. (Zischen rechts.) Zischen Sie so viel als Sie wollen, das ist mir ganz gleichgültig! Man sagt uns ferner, die Verfassung sei in einer bewegten Zeit entstanden, sie bedürfe der Abänderungen. Ist denn die jetzige Zeit keine bewegte? Wir haben aus dem Munde des Commissars vernommen, welche drohende Auspicien Seitens der Großmächte vorliegen. Die Folgen solcher Behauptungen sind gefährlich gegenüber den renitenten Regierungen von Hannover und Sachsen. Das sind revolutionäre Theorieen, wenn man den Glauben des Volkes an das Wort der Fürsten erschüttert. (Beifall links.) Der Abgeordnete für Berlin und das Mitglied für Erfurt haben uns empfohlen, die beste Verfassung zu schaffen. Ja, wer das wüßte! Es werden überall Mängel sein, aber es ist praktisch, sich den gegebenen Umständen anzuschließen. Wenn nun der Herr Commissar vor der Enbloc-Annahme warnt, wenn er in der Verfassung so viele Mängel findet, warum ist denn nicht eine neue Redaktion mit der Additionalakte vorgelegt? Was das Verhältniß der Union zu dem noch nicht vorhandenen weiteren Bunde anbetrifft, so stehen wir, wie der Bericht treffend ausführt, einem nackten Pakte, ohne Leben, vom Jahre 1815 gegenüber. Ich hoffe, wir werden so praktisch sein, nicht die beste Verfassung suchen zu wollen. „Dem Muthigen gehört die Welt!" Wie die Ansichten der Preußischen Regierung auch sein mögen, wir haben die Verpflichtung gegen das Deutsche Volk, daß wir unsere Schuldigkeit thun. (Beifall links.)

Deutschland. Die Fraktionen im Erfurter Staatenhause sind ungefähr folgendermaßen gruppirt: Programm Bodelschwingh — Annahme der Verfassung vor der Revision — 104 Mitglieder; Centrum, Annahme unter gewissen Bedingungen — 37; Fraktion Stahl, Nichtannahme vor der Revision — 32; Ultramontane — 17; noch keiner Partei angehörend — 35. In Summa 225. — Der Verfassungs-Ausschuß, der während der Feiertagsferien seine Vorarbeiten fortgesetzt und jetzt beendet, hatte sich entschieden für eine Annahme des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai ausgesprochen, dem die Revision sofort folgen sollte; es ist bereits erwähnt, in welcher Art sich über diese Arbeiten des Verfassungsausschusses sowohl der Regierungs-Commissarius, wie der Herr Minister des Innern ausgesprochen; Herr v. Radowitz hat dabei wiederholt den bereits in der Eröffnungsbotschaft bezeichneten Weg einer auch noch so abgekürzten Revision und deren Vorlage zur Erklärung des Verwaltungsraths, alsden angemessensten bezeichnet.

Preußen. Am 6. hat die feierliche Uebergabe des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen stattgefunden. Dem Fürsten Anton ist dabei das Prädikat Hoheit beigelegt, der Rang als souverainer Deutscher Fürst garantirt, und ihm die Prärogativen eines Preußischen Prinzen ertheilt worden. — Die Vorarbeiten zur Reform des Medizinalwesens nähern sich ihrem letzten Stadium. Den ärztlichen und thierärztlichen Conferenzen sollen jetzt noch pharmaceutische Berathungen folgen. Diese so wie die ersteren sollen sämmtlich veröffentlicht werden, um den Betheiligten Gelegenheit zu geben, ehe sie vor die Kammern kommen, sie hinreichend durch die Presse besprechen zu können, um so die Gelegenheit dem Publikum zu bieten, ein eignes Urtheil sich bilden zu können.

Von dem Minister des Innern ist eine Circularverfügung an die Regierungs-Präsidenten erlassen worden, in welchem er auf die Bedeutung des gegenwärtigen Moments, bei Einführung der neuen Communal-Ordnung, aufmerksam macht, und namentlich fordert, daß sie auf das strengste über die Gesinnungen der Beamten zu wachen, den jede Lauheit, jede Unentschlossenheit derselben rücksichtslos zu ahnhätten, denn nur durch ein starkes, treues und muthiges Beamtenthum könne, bei den dem Lande gegebenen Freiheiten, der Unabhängigkeit und dem Selbstgouvernement der Gemeinden, die Regierung erstarken und sich ihre Stellung sichern. — Ein großer Theil der Landwehr-Regimenter kehrt in die Heimath zurück, so z. B. aus der Provinz Posen das 4., 6. und 7. — Auch in unserer Provinz haben verschiedene Geistliche, wie in Westphalen, den Eid auf die Verfassung nur mit Vorbehalt schwören wollen, sie sind und werden resp. sogleich suspendirt.

Im Jahre 1818 sollte eigentlich eine Zollkonferenz stattfinden, um reglementsmäßig den Zolltarif des Zollvereins zu revidiren, die Aussichten auf eine Einigung Deutschlands, und das damit zusammenhängende Fallen sämmtlicher Zolllinien innerhalb Deutschlands, führten eine vorläufige Prolongation herbei. Jetzt aber hat die Regierung, da diese Aussicht so ziemlich geschwunden, auf eine Zollkonferenz in Kassel angetragen, und liegen die betreffenden Abänderungen des Zolltarifs bereits dem Ministerio vor.

Der General von Bonin ist von dem Oberkommando der Schleswig-Holsteinschen Armee zurück- und der verabschiedete General von Willisen, hier aus dem Jahre 1848 her bekannt, an seine Stelle getreten. Verschiedene Folgerungen werden daraus geschlossen, um so mehr, da der größte Theil der Preußischen Offiziere die Schleswiger Dienste ebenfalls verlassen hat.

Hannover. Die Regierung hat den Kammern erklärt, daß sie das Verhältniß zu dem provisorischen Bundesgericht in Erfurt als gelöst ansehe. Da die erste Kammer sich gegen das von der zweiten Kammer beschlossene Bürgerwehrgesetz ausgesprochen, so beantragt die

zweite Kammer eine Conferenz behufs Ausgleichung dieser Angelegenheit. Die zweite Kammer beendete heute die Berathungen über die Grundzüge der Organisation der Landgemeinden. — Hamburg. Die constituirende Versammlung geht ihrer Auflösung entgegen, die Fraktion der Linken besteht auf ihren Austritt. — Die Verlegung des Schleswig-Holsteinschen Oberpostamts nach Altona, in Folge der Uebertünchung des Schildes, Seitens des Hamburger Magistrats, soll ganz gewiß sein. — Schwerin. Das neue Ministerium ist noch nicht eingeführt. — Der Graf Bülow ist nach Erfurt abgereist. — Schleswig. Die Bewohner Angelns sind in großer Besorgniß wegen der immer ausgedehnteren Marschübungen der Schwedischen Truppen, die nach Nachrichten sogar auch schon die Demarkationslinie dabei überschritten gehabt hätten. — Die Aussöhnung der Landesversammlung mit der Statthalterschaft ist erfolgt, und werden in Folge dessen Deputirte nach Kopenhagen gehen, um direkt mit Dänemark in Friedensunterhandlungen zu treten. — Baiern. Durch das ganze Land sollen jetzt Telegraphenlinien gezogen werden.

Oesterreich. Sämmtliche Truppen aus Tyrol sind nach Vorarlberg beordert und sollen Befehl erhalten haben, sich marschfertig zu halten. — Zu den Befestigungsarbeiten an der Minciolinie sind 7 Million bestimmt worden. — Mit der Steuererhebung in Ungarn geht es nicht so, als der Minister es wünscht. Wegen Mangel an Arbeit fallen die Preise für ländliche Grundstücke, und namentlich die Pacht derselben, auf fast Nichts herunter. — In Wien sind zwei Studenten deshalb arretirt und resp. mit vierzehn Tage Arrest bestraft worden, weil der eine über eine Predigt gesprochen, der andere darüber gelächelt gehabt hatte.

Italien. Der Pabst geht nicht nach Rom, sondern nach Bologna, mit anderen Worten, er begiebt sich in Oesterreichischen Schutz. Nach einem Gerüchte, was sich vor einigen Tagen verbreitet, sei er vergiftet, nach einem anderen solle er, wenn er wirklich nach Rom wieder zurückkehre, vergiftet werden.

Dänemark. Allgemein hegt man in Kopenhagen die Furcht, daß die Landesversammlung in Kiel ein Einrücken in Schleswig beschließen würde, die sich um so mehr steigert, als das Fortgehen des General v. Bonin allerdings zu dem Glauben berechtigt, daß die zu treffenden Maaßregeln nicht nach der Politik Preußens sein werden. — Nach den neuesten Nachrichten spricht man in Kopenhagen auf das Bestimmteste vom Frieden mit Preußen und einer Aussöhnung mit den Herzogthümern.

Frankreich. Um sich den Sieg am 28. April zu sichern, haben die Conservativen und Socialisten sich gegenseitig Zugeständnisse gemacht. So soll z. B. die Union electoral den Banquier Goudchaux, früheren Finanzminister der provisorischen Regierung, einen aufrichtigen Republikaner, zum Candidaten aufgestellt haben. — Nach einem demokratischen Blatte hat man dem Präsidenten, wenn er zu Gunsten des Grafen von Paris abdanken wolle, eine hohe Stellung und eine fabelhafte Summe versprochen, was derselbe jedoch abgelehnt habe. — Die Rede des Präsidenten bei Eröffnung des Ackerbau- und Handelsraths, hat allgemeinen Anklang gefunden. — In der letzten Sitzung der Nationalversammlung ist ein Vorschlag des Obristen de l'Espinasse vertheilt worden, der wesentliche Abänderungen des Wahlgesetzes beantragt.

Deutschland.

☾ Berlin, den 15. April. In Dresden wird die Vermählung des Herzogs von Genua mit der Prinzeß von Sachsen von glänzenden Festen begleitet sein. Unsre Königin wird sich in Begleitung der Prinzeß Charlotte am 25. April nach Dresden begeben und den Festlichkeiten, die zu dieser Vermählung stattfinden, beiwohnen. — Von Kinkel will man wissen, daß er bereits in unserm hiesigen Zellengefängniß angekommen.

Berlin, den 16. April. (Berl. Nachr.) Der Minister-Präsident Graf v. Brandenburg, so wie der Minister v. Manteuffel trafen am verflossenen Sonntag Morgen aus Erfurt hier ein, und begaben sich nach einer an demselben Tage hier abgehaltenen Staatsministeriums-Sitzung, Abends wieder nach Erfurt zurück. — Wie das „Corr.-Büreau" meldet, galt dieser Ministerrath, welchem Se. M. der König präsidirte, den Erfurter Beschlüssen. Die Regierung würde, derselben Correspondenz zufolge, die Enbloc-Annahme acceptiren und mit dem Parlament gehen. — Dagegen sagt die „Deutsche Reform": Wir haben allen Grund anzunehmen, daß unsere Regierung ihr Verhalten lediglich nach dem freien Ermessen der wirklichen Sachlage und nach dem Bewußtsein ihrer Pflichten und ihrer selbsteigenen Macht regeln werde.

— Einer unserer gewandtesten und bekanntesten Diplomaten, der Geh. R.-R. Seyffert, General-Consul in Mexico, wird nächstens hier eintreffen. Dem Vernehmen nach würde Hr. Seyffert aus seiner jetzigen Stellung scheiden und eine hervorragende Stellung im auswärtigen Amte selbst einnehmen. Weniger verbürgt erscheint die Nachricht, daß Hrn. v. Minutoli, dem bekannten früheren Pol.-Präsid. von Berlin, jetzt zur Disposition gestellt, das General-Consulat in Mexico würde übertragen werden. — Dem zur Zeit hier anwesenden, Preußischen Gesandten bei den Vereinigten Staaten Nordamerika's, dem früheren Präsidenten des Handelsamtes, Herrn v. Rönne, sind von dem Handelsminister verschiedene Arbeiten aufgetragen worden. So soll Herr v. R. auch mit der Ausarbeitung eines neuen Zolltarifs für den engeren Bundesstaat beschäftigt sein. — Das Abrücken der beiden Badischen Reiter-Regimenter in Preußische Garnisonen ist nun definitiv durch Cabinetsordre festgesetzt. Vermuthlich werden die fremden Regimenter jedoch nicht vor Mitte Juni eintreffen, da die Schwadronen der Preußischen 5. Cavallerie-Brigade, mit welcher gemeinschaftlich jene Badischen Reitertruppen garnisoniren sollen, bis dahin erst eine 14tägige Uebung bei Fürstenwalde und Landsberg a. W. haben werden. Als gemischte Preußische Garnisonstädte, in denen eine Preußische und eine Badische Schwadron untergebracht werden sollen, bezeichnet die erwähnte Allerh. Festsetzung Fürstenwalde, Landsberg a. W., Beeskow, Arnswalde, Königsberg in der Neum., Woldenburg, Wriezen und Cottbus. — Das Post-Amtsblatt (Nr. 15.) enthält folgende Stelle aus der Dienst-Anweisung für die Ober-Post-Direktionen: „Briefe an des Königs Majestät, an die Prinzen und Prinzessinnen des K. Hauses, an Staats-Minister, Vorgesetzte der Departements und Geh. Cabinets-Räthe, dürfen nur frankirt von den Post-Anstalten innerhalb Landes angenommen werden. Die Briefe an K. Behörden unterliegen, insofern sie ein Privat-Interesse betreffen, ebenfalls dem Francozwange. Es kann indessen, wenn sie, nach dem Verlangen der Absender, unfrankirt abgehen sollen, die Annahme derselben zur Beförderung mit der Post nicht verweigert werden. — Herrn Urban ist von Seiten der Polizei eröffnet worden, daß künftighin den Versammlungen der Urchristengemeinde, laut Bestimmungen des neuen Vereinsgesetzes, keine Frauen, Lehrburschen und Schüler beiwohnen dürfen. Da die Polizei also die Zusammenkünfte der Urchristen nicht als religiöse betrachtet, da sie sogar verboten hat, dieselben während der Kirchenzeit abzuhalten, sondern sie gleich den politischen zu behandeln gesonnen ist, so hat Herr Urban beschlossen, die gottesdienstlichen Versammlungen seiner Gemeinde bis auf Weiteres auszusetzen und wissenschaftliche Bibelerklärungen an ihre Stelle zu setzen.

— Nach der „Br. Z." hat der Oberpräsident der Provinz Posen, Herr v. Beurmann, nun zum zweiten Male in den bestimmtesten Ausdrücken um seinen Abschied gebeten. Er vor Allem habe die Idee einer Demarkationslinie angeregt und öffentlich vertreten, er habe den Polen gegenüber die Verpflichtung übernommen, wenigstens einen Theil der Provinz ihren nationalen Institutionen zu erhalten. Da er nunmehr durch die Einverleibung der ganzen Provinz in den Deutschen Bund sich hierin von der Regierung entschieden desavouirt sehe, so habe er sich eben zu dem erwähnten Schritte bewogen gefühlt.

Magdeburg, den 11. April. Zur näheren Aufklärung der Ihnen schon gemeldeten Affaire des pseudonymen Grafen v. Wahlen, welchen seine Passion zum Zeichnen von Festungs-Werken in die Nähe unseres Respekt gebietenden Fort Scharnhorst trieb, noch Folgendes: Der junge Fremde ist in der That ein Herzog von Würtemberg, ich glaube Nikolaus mit Namen. Oesterreichischer Oberlieutenant wurde er im jüngsten Italienischen Kriege, wo er tapfer kämpfte, schwer verwundet. Vor nicht langer Zeit gänzlich hergestellt, kehrte er aus Hannover zurück, wohin er einen nahen Verwandten begleitet hatte. Wohl um Berlin nur des Nachts zu passiren, wo alles Würtembergische seit der bekannten Thronrede mit Recht keinen guten Klang hat, weilte jener Graf v. Wahlen nach Ankunft des ersten Hannoverschen Zuges hierselbst und erging sich zum Zeitvertreib in den Werken, wo er, wie schon bekannt, bei Abzeichnung eines einzelnen Werkes betroffen und festgenommen wurde. Gestern war nun Herzog August von Würtemberg, General in Preußischen Diensten und zu Potsdam in Garnison, in unserer Stadt und mußte zu seinem Leidwesen den jungen Verwandten rekognosciren. Was man gegenwärtig in Berlin über diesen Fall beschlossen, weiß man noch nicht; jedoch scheint so viel festzustehen, daß jenes Zeichnen-Studium eines Preußischen Festungswerks Seitens eines Oesterreichischen Offiziers zwar absichtslos und namentlich ohne Auftrag, wohl aber höchst unüberlegt erfolgt ist. Die Zeichnung soll auf einem von einer Damenhand geschriebenen Brief-Couvert vorgenommen sein. Endlich hört man noch, daß der jugendliche Herzog, der übrigens jetzt sein Promeniren in unsern Werken herzlich bereuen soll, bei seiner Rückkehr in die Oesterreichischen Staaten in den k. k. Generalstab zu treten gesonnen sei, und man fragt sich: ob jene Zeichnung eines Preußischen Festungswerkes vielleicht eine Probe-Zeichnung hat abgeben sollen?

— Die Deutsche Reform berichtet hierüber: Der in Magdeburg bei der Aufzeichnung der Festungswerke verhaftete und einstweilen auf die Citadelle gebrachte Herzog von Würtemberg ist gestern wieder freigelassen worden und kam mit dem Abendzuge hier (in Berlin) an, um sofort mit dem Nachtzug der Niederschlesisch-Märkischen Bahn die Zwangsreise nach Oesterreich fortzusetzen. Hier wurde der „Ingenieur" durch einen Verwandten rekognoscirt.

Erfurt, den 13. April. (Berl. N.) Der erste Schlachttag ist vorüber, wohin sich der Sieg entscheiden wird, läßt sich mit voller Sicherheit noch nicht beurtheilen; heut aber wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Entscheidung kommen, und in diesem Falle erhalten Sie die Nachricht darüber früher, als meinen Brief. Deshalb nur Einiges zur Charakteristik des Kampfes und seiner Hauptheilnehmer. Die Bahnhofspartei hatte allerdings schon seit einigen Tagen die gegründete Besorgniß, daß weder der Vorsitzende, noch der Minister des Innern sich günstig über ihren Plan äußern würden: jedoch hätte man kaum eine solche Eröffnung, wie sie vorliegt, erwartet. Welcher Contrast gegen die Worte vom 26. März, wenn nicht dem Inhalte, doch dem Tone nach! Es war ja doch damals schon das Programm der Bahnhofspartei mehrere Tage bekannt, und so mußten Worte von einem Feuer, von welchem selbst Vincke, freilich heut ironisch, sich für tief gerührt erklärte, die Partei nur noch sicherer auf ihrem betretenen Pfade machen. Ich bin auch überzeugt, daß nicht Wenige sich gerade in Folge der Rede zum ferneren Beitritt entschlossen. Das steht fest. Weht nun plötzlich der Wind anders woher, so ist von der Majorität im Volkshause und der noch größeren im Staatenhause keineswegs zu verlangen, daß sie (car tel est mon plaisir) sofort ihren Cours ändern; sie würden nur in den Augen der Nation auch noch das letzte Vertrauen einbüßen. Das dürfen Die, welche als Vertreter einer vernünftigen Ausführung der Einheitsidee aufgetreten sind, und sich bei so vielen Sehnsüchtigen und Unwilligen als Bürgen hingestellt haben, unter keinen Umständen. Sie können sich vor der Nation, nach dem Scheitern des Bundesstaats vom 26. Mai, welches doch sehr möglich ist, sobald man sich vorläufig in eine langwierige Revision (und wer hat die Dauer in seiner Hand?) verliert, — sie können sich nicht rechtfertigen, wenn jene ihnen zuruft: „Warum habt ihr den einzig glücklichen Augenblick nicht benutzt und die, zum ersten Mal einigen, Regierungen nicht bei'm Worte gehalten!" In einem so traurigen und doch sehr möglichen Falle sind die Regierungen, formell wenigstens, außer aller Schuld, und die ganze Wucht der Vernichtung müßte auf die Vertreter fallen. Dummköpfe oder feige Augendiener, würden sie den letzten Glauben an eine vertrauenswürdige Volksvertretung im constitutionellen Sinne vernichten. Aus diesen Gründen ist es zu erklären, wie heut die linke Seite weithin stumm blieb, während die Rechte lebhafte Bravos zollte, als vollkommenes Gegenspiel gegen den 26. März. Ob der Wechsel noch öfter eintreten wird! Die Sitzung war übrigens in hohem Grade interessant. Die erste Rede machte wenig Eindruck; Minister Manteuffel versicherte zwar, daß er, nach wie vor, am Bundesstaat festhalte, das Münchener Projekt als ein Monstrum ansehe, als Deputirter jedoch nicht für die Annahme en bloc (d. h. immer unter Form des Patow'schen Antrags, um den es sich nur handelt, gedacht), sein könne. Warum? Vollkommenes Schweigen; bei dem Punkte hört der Abgeordnete auf, und fängt der Preußische Minister an. Der freilich müßte eigentlich links sitzen, behält sich auch eventualiter vor, was unter Umständen Sr. Maj. zu rathen sei. Bekkerath's Rede war sehr gründlich und rechtfertigte die Schritte der Bahnhofspartei vollkommen, doch war sie in einzelnen Theilen nicht kurz genug gefaßt; desto kürzer, und auch schlagender, Harkorts Worte, welche die Aufmerksamkeit des Hauses wieder fesselten, die Hasselbach fast ganz verscheucht hatte. Nun kam Keller. Mit aller ihm eigenen staatsrechtlichen Spitzfindigkeit setzte er, das war der Kern, die Grundsätze auseinander, nach welchen die Regierungen keineswegs an ihr Wort gebunden seien, in sofern es auf dies Angebot der Verfassung vom 26. Mai ankäme. Seine Spitzfindigkeiten fanden selbst auf der rechten Seite nur geringen Anklang; desto lebhafteren und gewiß in bei Weitem größten Kreise des Hauses, Soiron. Anfangs etwas befangen (dem Süddeutschen ist es gewiß nicht sogleich unter der Ueberzahl von Norddeutschen ganz heimisch, auch handelt es sich ja für Baden in dieser Frage um die ganze fernere Existenz) entwickelte er sich nach und nach immer freier und gemüthlicher. Ganz im Gegensatz gegen die vorhergehende Spitzfindigkeit appellirte er nur an den gesunden Menschenverstand und die praktisch vorliegenden Fragen. Man folgte ihm allerseits mit Spannung und ohne Zweifel sehr überwiegend mit Beifall und Wohlwollen. Da hörte man keinen giftigen Vorwurf von Perfidie, nur seine Partei vertheidigte er vor jeder ungerechten Beschuldigung, und schloß mit einem erläuternden populären Beispiel unter großer Befriedigung der Zuhörerschaft. Jetzt kam Stahl. Allgemeine tiefe Stille. Seine Deduction, sein Ausdruck waren, wie immer, meisterhaft, und schwebte nicht fortwährend über seinen Worten das drohende Gespenst einer monarchischen Souveränetät, welche letzten Endes doch nicht an konstitutionelle Formen und Beschlüsse gebunden ist, oder sich verfassungsgemäß nicht zu binden hat: so wäre seine Rede ohne allen Zweifel unwiderleglich gewesen. Allein gerade in diesem Prinzip schon sitzen wir unsererseits fest, und deshalb ist alle Deduction und Redekunst nutzlos verschwendet. Für den Theil der rechten Seite aber, welcher das Prinzip annimmt, boten seine Worte natürlich ein Evangelium. Zu seinem Nachfolger hatte sich Vincke auserseben, ging aber bei seinem reichen Talente selbst über diese, nicht eben enge, Grenze hinaus, und trieb die Sätze seiner vorredenden Gegner, wie Kreisel, mit scharfen Schlägen herum. Da blieb keiner unverschont. Verwaltungsrath, Fürstenverein, Minister und Staatsrechtslehrer wurden aus dem Staatsrecht, dem Landrecht, von dem Standpunkt der Politik, wie des gesunden Menschenverstandes, beleuchtet. Wenn ich sage, beleuchtet, so ist das freilich ein Euphemismus, denn er brachte seine Leuchte der Haut seiner Gegner so nahe, daß manche Brandflecken auf längere Zeit hin sichtbar bleiben werden. Wenn man auch nicht gerade sagen kann, daß er allgemein Beifall fand (selbst gezischt wurde von Einigen bei einer etwas sehr derben Stelle), so ist Das wenigstens gewiß, daß er alle durchgehend amüsirt hat, mit Ausnahme freilich derer, welche gerade in dem Augenblicke seine Geißel traf. Nach ihm mußte alles schaal erscheinen! — Wolle aber Gott, daß die Sitzungen nicht allein amüsant erscheinen, sondern auch zu einer glücklichen Gestaltung unserer Angelegenheiten führen!

Erfurt, Montag den 15. April, Nachmittags 4 Uhr 45 Minuten. (Telegr. Depesche d. Corr.-Büreau in Berlin.) In der heutigen Sitzung des Volkshauses beantragte die Rechte statt des Staatenhauses die Einsetzung eines Fürstenhauses, von Fürsten selbst oder Stellvertretern (Prinzen) nach Zahlenverhältniß des Bundestags-Plenums. Der General v. Radowitz stimmte gegen diesen Antrag, der verworfen wurde.

Koblenz, den 14. April. (Rhein- und Mosel-Zeitung.) Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen, so wie der Prinz Friedrich Wilhelm, wohnten gestern einem glänzenden, zahlreich besuchten Balle in den schönen Räumen des hiesigen Kasino's bei. Der Prinz von Preußen hat sich heute zu einer Inspektions-Reise nach Trier, Luxemburg, Saarlouis und Saarbrücken begeben und wird in sieben Tagen in dem hiesigen Hoflager eintreffen.

Trier, den 12. April. Sicherem Vernehmen nach wird morgen Herr Bischof Arnoldi nach Köln abreisen, wo eine Konferenz mehrerer Bischöfe in Betreff ihres Verhaltens gegenüber der von der Regierung geforderten unbedingten Eidesleistung auf die Verfassung Seitens der geistlichen Beamten stattfinden soll.

Kiel, den 12. April. (Alt. Merk.) Der General-Lieutenant von Willisen hat nachstehenden Armee-Befehl erlassen:

„Wie ich höre, sind manche der Preußischen Herren Offiziere, welche wir bisher so glücklich sind, in unseren Reihen zu sehen, durch den Rücktritt des von ihnen wie von Allen mit Recht so verehrten Generals von Bonin in Unruhe versetzt, weil sie sowohl die Motive dessen, was geschehen, wie auch die Art, wie es geschehen, nicht genau kennen. Ich ersuche diese Herren, zuerst von mir die Versicherung anzunehmen, daß überall der lebhafteste Wunsch vorhanden ist, sie der Armee hier zu erhalten, daß deshalb schon die geeignetsten Schritte geschehen sind, und daß jedes Gerücht, als sei etwas geschehen, was sie irgendwie verletzen könnte, ungegründet ist. Die großen Dienste, welche die Herren dem Lande geleistet haben, können nie vergessen oder zu gering angeschlagen werden, und könnte es geschehen, so würde es meine erste und liebste Pflicht sein, es zu verhindern! Ich darf wohl so erwarten, daß sämmtliche Herren die Entwickelung der Ereignisse ruhig abwarten und, so lange ihr Verhältniß dauert, wovon wir wünschen und hoffen, daß es sich noch lange nicht, und am wenigsten so kurz vor der großen Entscheidung lösen möge, mit demselben Eifer wie bisher uns zur Seite stehen.

Ich bin gern Jedem zu jeder Art von Auskunft bereit. Hauptquartier Kiel, den 11. April 1850.

Der Obergeneral

(gez.) von Willisen, General-Lieutenant."

Dresden, den 14. April. Gestern Morgen zwischen 3 und 4 Uhr ist der in Folge seiner Betheiligung an den Maiereignissen zum Tode verurtheilte vormalige Oberstlieutenant in griechischen Diensten, Heinze, von hier abgeführt und auf der Festung Königstein in sichern Gewahrsam gebracht worden. Die Uebersiedelung desselben ist in aller Stille und ohne erheblichen militairischen Apparat erfolgt. Der Gefangene soll hinfällig und kaum im Stande gewesen sein, den Festungsweg hinaufzuschreiten. Er hat seine unfreiwillige Muße dazu benutzt, an einem nautischen Werke zu arbeiten. Die zweiten Urtel über die zum Tode verurtheilten vier Festungsgefangenen sind noch nicht heraus, allein deren Bestätigung in zweiter Instanz ist kaum zu bezweifeln.

Hechingen, den 8. April. (Köln. Ztg.) Das „Patent wegen Besitznahme des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen und des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen" durch den König von Preußen lautet wie folgt:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Krossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Oranien, Neuenburg und Valendis, Fürst zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Moers, Eichsfeld und Erfurt, Graf zu Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen und Pyrmont, Herr der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und

Bütow, thun hiermit Jedermann kund: Nachdem das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen und das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen mittelst am 7. December v. J. abgeschlossenen und demnächst nach erfolgter Zustimmung beider Kammern Unseres Landtages ratificirten Staatsvertrages an Uns als das erbberechtigte Haupt des Hohenzollern'schen Hauses von den Durchlauchtigen Fürsten und Herren, Herren **Friedrich Wilhelm Constantin** und Herren **Karl Anton**, souverainen Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, Burggrafen zu Nürnberg, Grafen zu Sigmaringen und Veringen, Herren zu Haigerloch und Wehrstein ꝛc., Unseren vielgeliebten Herren Vettern, mit allen Hoheits- und Regierungsrechten abgetreten und deren Einwohner ihrer Pflichten gegen ihre bisherigen Landesherren ausdrücklich entlassen worden, Wir sonach in den Besitz der Stammlande Unseres Königlichen Hauses gelangt sind, so nehmen Wir diese oben bezeichneten Lande in Kraft des gegenwärtigen Patents in Besitz und einverleiben dieselben Unseren Staaten mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit. Wir nehmen in Unseren Königl. Titel zu dem bisher schon geführten Titel eines Grafen zu Hohenzollern noch die Titel eines Grafen zu Sigmaringen und Veringen und eines Herrn zu Haigerloch und Wehrstein an. Wir lassen an den Grenzen zur Bezeichnung Unserer Landeshoheit die Preußischen Adler aufrichten, auch wo wir es für nöthig finden, Unser Königliches Wappen anheften und die öffentlichen Siegel mit dem Preußischen Adler versehen. Wir erklären hierdurch in den in Besitz genommenen Landen die Preußische Staats-Verfassung für eingeführt, womit gleichzeitig die bisherige Vertretung des Landes ihre Endschaft erreicht. Wir beauftragen Unseren Regierungspräsidenten, Freiherrn **von Spiegel-Borlinghausen**, die Besitznahme in Unserem Namen auszuführen und die solchergestalt in Besitz genommenen Lande Unseren Ministerial-Behörden zur verfassungsmäßigen Verwaltung zu überweisen. Für die Regelung derjenigen Angelegenheiten, welche das Verhältniß Unseres Königlichen Hauses zu den Häusern der durchlauchtigen Herren Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmarigen betreffen, wird dem genannten Kommissarius Unser Vice-Ober-Ceremonienmeister Freiherr **von Stillfried-Rattonitz** zur Seite stehen. Hiernach geschieht Unser Königlicher Wille.

Oesterreich.

Pesth, den 6. April. (Köln. Ztg.) Großes Aufsehen erregte ein Transport gefangener Raizischer Bauern, welcher 72 Köpfe stark in schwerem Eisen und unter großer Bedeckung ins Neugebäude abgeführt wurde. Als das Glaubwürdigste unter allen ausgestreuten Gerüchten von der Ursache ihrer Gefangenschaft erscheint, daß viele derselben ihre Grundherren, die sie zu Robotleistungen zwangen, theils mißhandelten, theils erschlugen.

Frankreich.

Paris, den 12. April. (Köln. Z.) Der Theil von Lamartine's gestriger Rede, welcher gegen den Socialismus gerichtet war, ist auf Befehl der Regierung gedruckt und an den Straßenecken angeschlagen worden.

— Beim Beginne der **heutigen National-Versammlung** übergiebt der Minister des Innern dem Präsidenten eine Kreditforderung von 200,000 Franken zur Feier des 4. Mai (Jahrestag der Proklamation der Republik durch die Constituirende). Bewegung in verschiedenem Sinne. — Nach einer langen und verworrenen Debatte über den Gegenstand der Tagesordnung, da mehrere Berichterstatter nicht in Bereitschaft sind, wird zur Diskussion eines Vorschlages von Nadaud und anderen Mitgliedern der äußersten Linken übergegangen, wonach der Artikel 178 des Civilgesetzbuches abgeschafft werden soll. Dieser Artikel lautet: „Dem Herrn (von Dienstboten und Arbeitern) wird auf seine Versicherung geglaubt in Betreff des Lohnbetrages, der Auszahlung des Lohns vom abgelaufenen Jahre und der Abschlagszahlungen für das laufende Jahr." **Nadaud** behauptet, ein solches Gesetz passe sich nur für Sklaven und sei der Zeit und der demokratischen Republik nicht mehr angemessen. Es sei überdies bekannt, daß viele Dienstboten rechtlicher und moralischer als ihre Herren seien. Diese und ähnliche Aeußerungen rufen stürmische Unterbrechungen auf der Rechten hervor. Eine derselben, die nicht zu unseren Ohren gelangt ist, die aber eine persönliche Beleidigung gegen den Redner enthalten zu haben scheint, veranlaßt diesen, unter Protestationen gegen die der Freiheit der Tribüne aufgelegten Beschränkungen, die Rednerbühne zu verlassen. Der Berichterstatter **Chégaray** beantwortet den Nadaud'schen Vorschlag. Er erklärt die Kommission könne eine Aenderung des Artikels 178 des Gesetzbuches nicht zugeben, da es ihr unmöglich scheine, denselben auf eine vortheilhafte Art zu modificiren. Der Antrag Nadaud's wird mit 381 gegen 231 Stimmen zur zweiten Berathung zugelassen und die Sitzung geschlossen.

Paris, Sonntag den 14. April, Abends 8 Uhr. (Telegr. Depesche d. Corr.-Büreau in Berlin.) Der heutige „Napoléon" bringt die ihm auf telegraphischem Wege zugekommene Nachricht, daß der Papst Terracina passirt, und am 8. nach Frosinone gegangen sei.

Großbritanien und Irland.

London, den 11. April. (Köln. Z.) „Es ist ein auffallender Umstand", sagt die „Times", „daß eine Regierung, welcher bei den meisten wichtigen, dem Parlamente zur Berücksichtigung vorgelegten Maaßregeln eine hinlänglich starke Majorität zu Gebote steht, dessen ungeachtet drei Mal eine Niederlage erlitten hat, und noch dazu an drei auf einander folgenden Abenden. Wir sprechen von drei Niederlagen; zwei waren vollständig, und im dritten Falle — dem der Fenstersteuer — war die ministerielle Majorität so unbedeutend, daß das Resultat der Abstimmung der Sache nach einer Niederlage gleich kam. Aber in Bezug auf die bei der Flotte angestellten Hülfsärzte und auf die Ausdehnung der Jurisdiktion der Grafschafts-Gerichtshöfe ist das Ministerium, wie es das auch reichlich verdiente, geradezu in der Minorität geblieben. Wie man aus dem nachfolgenden Parlaments-Berichte ersehen wird, ward die zweite Lesung der County Court Extension Bill mit 144 gegen 67 Stimmen durchgesetzt. Die Majorität bestand aus den unabhängigen Mitgliedern des Hauses, aus den Männern, welche nach ihrer Ueberzeugung stimmen durften, die Minorität aus den Mitgliedern der Regierung selbst und aus denjenigen, welche mittelbar oder unmittelbar unter dem Einflusse der Regierung standen. Grafschafts-Gerichtshöfe (County Courts) sind eine ziemlich neue Einrichtung. Gestiftet wurden sie, weil sich bei der großen Kostspieligkeit und dem langwierigen Prozeßgange der höheren Gerichtshöfe in Westminster das dringende Bedürfniß herausstellte, wenigstens für solche Civilklagen, bei denen es sich nicht um hohe Summen handelt, etwas Einfacheres und Wohlfeileres an die Stelle zu setzen. Die Erfahrung von mehreren Jahren hat gezeigt, daß das mit den Grafschafts-Gerichtshöfen gemachte Experiment ein durchaus erfolgreiches gewesen ist und daß dieselben sich die größte Popularität erworben haben. Zu den Zeiten des alten Systems scheute sich jeder vernünftige Mann, wegen Schuldforderungen, die nicht eine gewisse Summe überschritten, einen Prozeß anhängig zu machen, während ihm jetzt die Grafschafts-Gerichte die Gelegenheit bieten, in kurzer Zeit und mit verhältnißmäßig geringen Kosten zu seinem Rechte zu kommen. Bis jetzt erstreckte sich die Jurisdiktion der Grafschafts-Höfe auf Schulden, die nicht 20 Pf. St. überstiegen; die in Rede stehende Bill will sie bis auf 50 Pf. St. ausgedehnt wissen, und in Bezug auf Klagen wegen Injurien und Verläumdung von 5 Pf. St. auf 20 Pf. St. — Beachtung verdient die Art, wie die „Times" jene parlamentarischen ministeriellen Niederlagen erklärt. „Die Stellung", sagt sie, „welche die Regierung nach dieser unsanften Schlappe einnimmt, muß Lord John Russel und sein Cabinet nothwendig in der öffentlichen Achtung herabsetzen. Der Fehler liegt hauptsächlich in dem Verhalten des Premier-Ministers selbst. Wir finden, daß er stark genug ist, irgend eine wichtige Maaßregel, die er in die Hand nimmt, glücklich durchzuführen. Heute wird er mit den Schutzzöllnern fertig und morgen mit Cobden und seiner Partei; bei jeder großen Frage unterstützt ihn eine bedeutende Majorität, und doch steht John Russel jetzt vor dem Lande in der Stellung eines geschlagenen Ministers. Woher kommt dies? Wir glauben, die Sache hat ihren Grund darin, daß Lord John Russel, obgleich er im Stande ist, Alles durchzusetzen, was er persönlich in die Hand nimmt, sich in Sachen von geringerer Wichtigkeit zu sehr auf die untergeordneten Beamten der verschiedenen Departements verläßt. Wir können allerdings leicht begreifen, wie ärgerlich es für das Haupt einer Regierung ist, Gesetze, welche von seinen eigenen Collegen hätten eingeführt werden sollen, von unabhängigen Mitgliedern des Hauses vorgeschlagen und durchgesetzt zu sehen. Kommt aber zu der Versäumniß des Nicht-Einführens solcher Maaßregeln noch eine Opposition gegen dieselben, so wird das Unpolitische des Verfahrens dadurch nur noch verschlimmert. In einem Falle, wie der des Afrikanischen Geschwaders, konnte Lord John Russel noch mit Sicherheit zu seiner Unterstützung auf eine Masse von Vorurtheil und Unwissenheit außerhalb des Parlaments rechnen. Aber in Betreff einer Frage, wie die, derenthalb er gestern eine Niederlage erlitt, kann er versichert sein, daß es mit Ausnahme von ein paar Advokaten nicht einen Mann in den drei Königreichen giebt, der sich nicht herzlich über das Ergebniß der Abstimmung freut."

In der **gestrigen Sitzung** des **Unterhauses** steht die zweite Verlesung der Bill über die **Grafschafts-Gerichte** auf der Tagesordnung. Der **Minister des Innern** eröffnet die Debatte mit einer Rede gegen das Gesetz und stellt den Verbesserungs-Antrag, dasselbe sechs Monate nach dem heutigen Tage zu verlesen. Er ist der Ansicht, daß, wenn die Bill durchgehe, das Publikum die Grafschafts-Gerichte nicht mehr als Gerichte für kleine Schulden ansehen werde, und daß die Staats-Ausgaben durch die vorgeschlagene Erhöhung der Gehälter für Richter und Schreiber einen Zuwachs erhalten würden. Außer dem Minister des Innern widersetzt sich namentlich der **Staats-Anwalt** der Bill. Für die Bill sprechen unter Andern **Cockburn**, **Hume** und Oberst **Thompson**. Die zweite Lesung wird mit 144 gegen 67 Stimmen **angenommen**.

Locales ꝛc.

Posen, den 18. April. Am 13. d. M. fand man im **Jaffé**schen Hause auf der Kleinen Gerberstraße unter den Dielen einer Kellerwohnung, welche bei der Ueberschwemmung sehr gelitten hatten und jetzt reparirt werden sollten, angeblich ein menschliches Skelett. Auf die Anzeige hiervon wurde eine gerichtliche Untersuchung veranlaßt, welche am gestrigen Tage das Ergebniß geliefert, daß die vorgefundenen Knochen allerdings als menschliche erkannt worden, aber nicht als von einem, sondern von mehreren Individuen herrührend. Namentlich sind 6 Oberarmknochen, 7 Vorderarmknochen, ein Schädel und Unterkiefer eines Erwachsenen, ein Fragment eines Kinderunterkiefers, 4 Schlüsselbeine ꝛc. gefunden worden. Wie diese menschlichen Gebeine dorthin gekommen, ist noch unaufgeklärt; die gerichtliche Untersuchung zur Ermittelung dieses Umstandes wird ihren Fortgang nehmen.

□ **Ostrowo**, den 13. April. In der heutigen zweiten Sitzung der Assisen wurde zum erstenmale seit Eröffnung des Schwurgerichts ein Todtschlag verhandelt. Als Mörder beschuldigt war der **Johann Muß** aus Bogday. Die Anklage erörtert, daß Inculpat am 3. Mai 1849 mit mehreren anderen Einwohnern im Kruge zu Bogday sich befunden und mit einem gewissen Brodola Streit bekommen habe. Letzterer schimpfte ihn Dieb und entfernte sich, wurde jedoch von Muß verfolgt. Später wurde der Brodola neben dem Schuppen sei Wohnung auf einem Haufen Spähne todt gefunden. Muß befand sich in sich in einiger Entferunng, entlief, ist aber später verhaftet worden. Der Angeklagte behauptet nicht schuldig zu sein und erzählt den Vorfall folgendermaßen. In der Mittagstunde des 3. Mai 1849 sei er nach dem Kruge zu Bogday gegangen, woselbst er mehrere Leute und auch die Brüder Johann und Karl Brodola gefunden. Der erstere derselben habe sich mit den Andern gezankt und geschlagen, worauf ihn diese auf den Hausflur hinausgeworfen. Beim Fallen sei Brodola mit dem Hinterkopfe an die Thürklinke angeschlagen, und habe darauf sowohl aus der geschlagenen Wunde, als aus dem Munde geblutet. Er selbst habe ihn aber nicht geschlagen, dies auch nicht gekonnt, da er ein Kind auf dem Arme gehalten. Gegen Abend sei er aus dem Kruge nach Hause gegangen, habe eine Stunde in seiner Stube verweilt, ohne dieselbe zu verlassen, und sei erst nach Verlauf derselben wieder ausgegangen, um die Pferde nach Hause zu holen. Als er aus der Thür herausgetreten, sei er alsbald ergriffen und zu dem todtliegenden Brodola auf dessen Gehöfte geführt worden. An dem Todten habe er nur die Wunden, die derselbe schon im Wirthshause sich geschlagen, bemerkt. Man habe ihn jetzt binden wollen, dem habe er sich aber widersetzt, so daß man ihn losgelassen, worauf er nach seinen Pferden gegangen. Kaum habe er sich aber $1\frac{1}{2}$ Gewende vom Dorfe entfernt, so sei ihm der Bruder des Erschlagenen, Karl Brodola, nachgekommen, habe ihn verhaftet, mit einer Runge geschlagen und ihn des Mordes seines Bruders beschuldigt.

Die Frau des Erschlagenen bekundet ihrerseits, daß ihr Mann am gedachten Tage um 10 Uhr Vormittags nach dem Kruge gegangen, wohin sie ihm um 2 Uhr gefolgt sei. Hier angelangt, habe sie gesehen, wie der Karl und Balzer Muß ihren Mann geschlagen und dermaßen zu Boden geworfen, daß er unfähig gewesen, aufzustehen und heftig aus dem Hinterkopfe geblutet habe. Während dieses Vorfalles habe der Angeklagte seinen Brüdern zugerufen: Brüder schlagt zu, ich schenke ihm heute das Leben nicht mehr, der alte Kerl soll bis zum Abend nicht mehr Brod essen. Darauf habe sie sich entfernt, ihr Mann wäre aber zurückgeblieben, weil er Furcht gehabt, allein fortzugehen. Später soll er, wie der Jakob Muß ihr erzählt, den Korbiski gebeten haben, ihn nach Hause zu begleiten, was derselbe auch gethan. Kaum habe sich aber letzterer entfernt, als sie auch schon den Angeklagten aus Wirthshause heraus und auf ihr Gehöfte zu kommen gesehen. Sie sei in den Hof getreten und Augenzeugin gewesen, als Muß ihrem Mann mit der rechten Hand einen Schlag gegeben, worauf dieser zu Boden gesunken. Auf ihr Geschrei seien mehrere Zeugen hinzugekommen und nun habe der Mörder, die rechte Hand in der Hosentasche haltend, sich eiligst zurück in den Krug begeben, woselbst er ausgerufen: Brodola ist todt und ich bin hier. Der Zeuge Korbiski bestätigt die Angaben der Wittwe Brodola und giebt namentlich an, daß, als er auf das Geschrei derselben hinzugekommen und den Brodola auf Schindelspähnen todt liegend gefunden, der Angeklagte ungefähr 6 Schritte von dem Getödteten entfernt gestanden, alsbald nach dem Kruge gelaufen und dabei immer die rechte Hand in der Hosentasche gehalten. Außer dem Angeklagten sei Niemand in der Nähe der Leiche gewesen. Die Zeugin Rosalie Korbiska, so wie der Bruder des Angeklagten, Jakob Muß, erzählen den Vorfall ganz in gleicher Weise; der Zeuge **Anton Plukarz** fügte außerdem noch hinzu, daß, als Muß aus dem Gehöfte des Erschlagenen nach dem Kruge gelaufen sei, seine Frau ihm begegnet sei und zu ihm gesagt habe: warte du Bestie, du hast den Brodola erschlagen, worauf jener erwidert, wenn sie gegen mich etwas haben, so mögen sie es mir beweisen, ich war nicht da. Alle anderen hierauf noch vernommenen Belastungszeugen stimmen in der Hauptsache mit den übrigen überein, und erläutert der eine noch seine Aussage dadurch, daß er angiebt, als Muß die Hand aus der Tasche gezogen, auf dem kleinen Finger Blut bemerkt zu haben, ohne jedoch zu wissen, ob das Blut ganz frisch gewesen. Außerdem sagen noch die anderen Zeugen aus, daß Muß 1 oder 2 Wochen früher schon feindselige Absichten gegen Brodola an den Tag gelegt habe. Der Angeklagte, der mit jedem Zeugen confrontirt wird, bestreitet hartnäckig alle Aussagen. — Das ärztliche Gutachten lautet dahin, daß der Schlag, den Brodolla empfangen, unbedingt tödtlich gewesen, da er mit solcher Kraft geführt worden, daß der stärkste Schädel ihm nicht hätte widerstehen können. Die Vermuthung spreche stark dafür, daß hierzu ein Schindelbeil gebraucht worden. Die Verletzung könne jedoch nicht im Kruge geschehen sein, da durch den Schlag sofortige Betäubung hätte eintreten müssen, Brodolla habe aber noch 2 Stunden im Kruge geweilt. — Der Staatsanwalt in seinem Requisitorium führt an, daß durch die Beweisaufnahme zwar das in der Anklage angenommene Motiv zum Todtschlage, als habe der Angeklagte an dem Erschlagenen, wegen des Vorwurfs des Diebstahls, Rache nehmen wollen, gänzlich aufgehoben sei, sowie sich herausgestellt, daß die Verletzung am Hinterkopfe, in dem Kruge beigebracht, hier, laut der ärztlichen Erlkärung, ohne Einfluß sei; — gleichwohl wiesen die Verfolgung des Angeklagten, dessen ängstliches Verbergen der rechten Hand, sein Wiedererscheinen im Wirthshause, die daselbst gethanen Aeußerungen, und endlich die Worte der eignen Frau darauf hin, daß kein Anderer als der Angeklagte den Todtschlag begangen, gegen den er demnach das Schuldig beantragt. Der Defensor entgegnet: so zweifellos wie die Staatsanwaltschaft die Sache darzustellen gesucht, scheine sie ihm keinesweges; es stehe noch keinesweges fest, von wem, mit was und wann die tödtliche Wunde beigebracht worden, seiner Ansicht nach sei die im Kruge zugefügte Wunde die tödtliche gewesen. Das Gutachten der Aerzte sei mangelhaft, indem die im Strafrecht vorgeschriebenen 3 Fragen nicht beantwortet wären. Es müßte erst das Gutachten des Medicinal-Collegiums eingeholt werden, und bis zu dessen Anlangen jede weitere Verhandlung ausgesetzt bleiben; der Sanitätsrath Koschny habe nur von Wahrscheinlichkeiten gesprochen. Ferner hätten alle Zeugen sich in Widersprüche verwickelt, und da somit weder objektiv noch subjektiv das Verbrechen feststehe, könne unmöglich ein Schuldig ausgesprochen werden. Der Staatsanwalt protestirt gegen Einforderung eines Gutachtens des Medicinal-Collegii und der Gerichtshof erklärt dieselbe denn auch für unerheblich. Hierauf zogen sich die Geschwornen zurück, und nach dreiviertelstündiger Berathung sprachen sie das „Schuldig" aus, worauf auf Verlust der National-Kokarde und Tod durch das Beil erkannt wurde.

ƺ **Gnesen**, den 13. April. (Schwurgerichts-Verhandlungen.) Die Verhandlung des gestrigen Tages betraf eine Anklage gegen den Bürgermeister W. zu W. wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder. Die Sache war insofern eine halb politische, als sie mit den Unruhen des Frühlings 1848 im Zusammenhang steht. Der Angeklagte kann den Defekt nicht in Abrede stellen, producirt aber Quittungen, wonach die ihm anvertraute Kasse von unbekannten Insurgenten in Beschlag genommen ist, wobei man ernste Drohungen gegen ihn ausgestoßen habe. Letzteres wird von Zeugen bestätigt. Der Defensor hebt in seiner Vertheidigungsrede besonders den sonst unbescholtenen Charakter des Angeklagten hervor, und die Geschwornen sprechen, seinem Antrage gemäß, das Nichtschuldig aus.

In der heutigen Sitzung, mit welcher die gegenwärtige Sitzungsperiode geschlossen wurde, begann der Vorsitzende zunächst mit einer ernsten Rüge gegen das Publikum, welche auch wir nicht mit Stillschweigen übergehen wollen. Es hatten sich nämlich nach dem Schluß der gestrigen Sitzung einige junge Leute, anscheinend den ungebildeteren jüdischen Ständen angehörig, und wahrscheinlich mit Bezug auf den erwähnten halb politischen Charakter der behandelten Sache, beikommen lassen, die aus dem Sitzungssaal sich entfernenden Geschwornen mit ungebührlichen Reden zu empfangen, indem sie sich laut und mit unverkennbarer Absicht zuriefen, es könnte jetzt Jeder Alles thun, was er wollte; er brauchte es nur so zu machen, daß sein Verbrechen vor die Geschwornen käme, so wäre er der Freisprechung gewiß. Der Vorsitzende des Gerichtshofes hob bei der Rüge dieses Verfahrens dem Publikum gegenüber besonders hervor, wie nur niedrige Charaktere ehrenwerthen Männern zutrauen und zumuthen könnten, daß sie anders urtheilten, als nach Pflicht und Gewissen, und daß daher der Ausspruch der Geschwornen, als aus gewissenhafter Prüfung und Ueberzeugung hervorgegangen, jedem Ehrenmanne heilig sein müsse. Es verstehe sich übrigens von selbst, daß dergleichen Ungebührlichkeiten im Wiederholungsfalle ernst geahndet werden würden.

Wir können uns unsererseits nur freuen, daß bei dieser Gelegenheit auch der Gerichtshof durch seinen Vorsitzenden einmal seine Rechtsansichten hierüber öffentlich ausgesprochen hat, nicht der paar unbärtigen Burschen und ihrer ungezogenen Reden halber, sondern weil noch immer, auch in andern gesellschaftlichen Stellungen, so Mancher ist, der sich in das neue Institut der Schwurgerichte und in den, ihnen gegen-

über einzunehmenden Standpunkt, nicht recht zu finden weiß, ja weil selbst in den entgegengesetzten Parteiorganen der Presse, den Aussprüchen der Geschwornen gegenüber oft ein Benehmen zu bemerken ist, das wir nur verwerflich finden können. Theils aus Verblendung der nationalen oder politischen Parteileidenschaft, theils aus einer unklaren und mangelhaften Bildung, kann es allein hergeleitet werden, wenn man stets die eigenen politischen und nationalen Sympathien und Antipathien in dem Spruche der Geschwornen wiederfinden will, und überhaupt die individuelle eigene Ansicht als die allein richtige und maaßgebende voraussetzt. Denn der wahrhaft Gebildete und nicht durch Leidenschaft Beirrte wird, je ruhiger und bestimmter sich sein eigener Charakter und seine eigenen Ansichten entwickeln, desto geneigter sein, auch jedem Anderen dieselbe Berechtigung selbstständiger Charakterentwickelung und Anschauungsweise zuzugestehen, und es ist daher jedenfalls auch im Leben der Völker ein Zeichen mangelhafter Ausbildung, wenn die Parteien und Individuen, wie wir dies leider bei uns in den letzten Jahren so oft gesehen haben, sich verdammend und verketzernd gegenübertreten, ohne dem Standpunkte des Gegners irgend eine Anerkennung der Berechtigung gewähren zu wollen. Die Wogen dieser unerquicklichen Bewegung gehen zwar jetzt nicht mehr so hoch, haben sich aber immer noch nicht ganz geglättet, und es fehlt uns noch viel, ehe wir darin den Standpunkt des, freilich schon seit Jahrhunderten an öffentliches Leben gewöhnten, englischen Volks einnehmen. Dies zeigt sich eben auch noch in der Form der auftauchenden Kritiken über die Aussprüche der Geschwornen, hauptsächlich in politischen, aber auch in andern Prozessen. Und doch kommt hier noch ein besonderer Umstand hinzu. Die Geschwornen haben einen feierlichen Eid abgelegt, nach pflichtmäßiger und gewissenhafter Ueberzeugung über Schuld und Nichtschuld zu richten. Bei jedem redlich Denkenden wird ihnen dafür von vorn herein das Vorurtheil reiflich vorgenommener Prüfung und Erwägung zur Seite stehen. Sofern sie aber nicht verpflichtet sind und nicht verpflichtet werden können, die objektive Wahrheit, sondern nur ihre gewissenhafte individuelle Ueberzeugung in ihrem Ausspruche niederzulegen, so ist einerseits allerdings immer möglich, ja wahrscheinlich, daß Andere ein anderes Resultat der Prüfung gewonnen haben; andererseits aber muß die Achtung vor der begründeten Ansicht des Andern und vor seiner eidlich gelobten Gewissenhaftigkeit jede Kritik seines Ausspruches, sowohl im Privatleben, als besonders in öffentlichen Blättern hemmen, wodurch auf die Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit desselben auch nur der geringste Zweifel geworfen werden könnte, denn dieser Zweifel involvirte die Beschuldigung des Meineides. Wo diese Rücksichten also nicht mit aller Zartheit und Achtung beobachtet werden, da dokumentirt sich immer eine intellektuelle, oft auch eine sittliche Rohheit, die wir freilich nicht allein in der anstößigen Form und nicht bloß in den unteren Schichten des Volks zu suchen haben, die aber nichtsdestoweniger von jedem Ehrenmanne jeder Partei verurtheilt werden muß.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 17. April.

Bazar: Gutsb. Kaminski a. Przestanki; Bürger Koniecki a. Słupia; Gutsb. J. Grabowski a. Lukowo; Gutsb. Nieswiastowski a. Słupia; Gutsb. J. Karczewski a. Kowalewo.

Lauk's Hôtel de Rôme: Gtsb. Graf Lüttichau a. Posen; Gtsb. Graf Wołkowicz a. Działyn; Gutsb. Dählhes a. Czempin.

Hôtel de Bavière: Richter, Lieut. in der 5. Art.-Brigd., aus Sagan; Partik. Häusler a. Letschin; Kaufm. Drążewski a. Łęczic in Polen.

Hôtel de Berlin: Pfarrer Santleben a. Ottusz; Gtsb. Otocki a. Chwalibogowo; Wirthsch.-Insp. Hildebrandt a. Dakow; Frau Gutsb. Raczyńska a. Rochowo; Schiffseigner Paczkowski a. Konin; Oekonom Grundke a. Ottusz; Kaufm. Mengering a. Bremen; Gutsp. Sprichert a. Dopiewo.

Schwarzer Adler: Gtsb. v. Majewski a. Łążicko; Gtsp. v. Rychlinski a. Potulice.

Goldene Gans: Gutsb. Arnold a. Miasłowko; Frau Gutsb. v. Skorzewska a. Nekla.

Weißer Adler: Gutsb. Albrecht a. Kawenczin; Kaufm. Landek a. Wągrowiec; Kaufm. Schneider a. Czempin.

Im Eichenkranz: Kaufm. Russak a. Gnesen; Kaufm Kempner a. Grätz.

Große Eiche: Gutsb. Skrydlewski a. Solęczyn.

Im Eichborn: Kaufm. Robinsohn a. Neustadt b. P.; Gastwirth Seliger a. Czarnikau; Gastwirth Züllichauer und Goldarbeiter Fritze a. Wissek; Kaufm. Ehrlich a. Neustadt. a. W.; Kaufm. Kayser a. Miłosław; Kaufm. Kayser a. Ostrowo.

Markt-Berichte.

Posen, den 17. April. Weizen 1 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf. bis 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. Roggen 24 Sgr. 5 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 15 Sgr. 6 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Buchweizen 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 24 Sgr. 5 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Kartoffeln 16 Sgr. 8 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfund 25 Sgr. bis 1 Rthlr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 5 Rthlr. bis 6 Rthlr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Marktpreis für Spiritus. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles: Unverändert $11\frac{3}{4}$ bis $11\frac{5}{6}$ Rthlr.

Berlin, den 16. April. Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 45—51 Rthlr. Roggen loco 25 bis $26\frac{1}{2}$ Rthlr., pr. Frühjahr $24\frac{1}{3}$ u. $\frac{1}{4}$ Rthlr. verk., $24\frac{1}{2}$ Br., $\frac{1}{4}$ G., Mai-Juni $24\frac{1}{2}$ Rthlr., Juni-Juli $25\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 25 G., Juli-August $25\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $25\frac{1}{2}$ G., Sept.-Okt. $26\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $26\frac{1}{2}$ G. Gerste, große loco 19—21 Rthlr., kleine 17—19 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 15—17 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfd. 16 Rthlr. Br., $15\frac{1}{2}$ G. Erbsen, Kochwaare 29—32 Rthlr., Futterwaare 26 bis 27 Rthlr. Rüböl loco $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., pr. April $11\frac{1}{3}$ u. $11\frac{3}{8}$ Rthlr. bez., April-Mai $11\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{6}$ Rthlr. bez., $11\frac{1}{4}$ Br., $\frac{1}{8}$ G., Mai-Juni $11\frac{5}{6}$ Rthlr. bez. u. Br., $10\frac{3}{4}$ G., Juni-Juli $10\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $10\frac{2}{3}$ bez. u. G., Sept.-Okt. $10\frac{1}{2}$ a $\frac{2}{3}$ Rthlr. bez., $10\frac{2}{3}$ Br., $\frac{7}{12}$ G., Leinöl loco $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., pr. April-Mai $11\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., 11 G. Mohnöl $14\frac{1}{2}$ à 14 Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{4}$ a 12 Rthlr. Hanföl $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Südsee-Thran $12\frac{1}{4}$ à 12 Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 14 a $14\frac{1}{4}$ Rthlr. bez., mit Faß pr. April u. April-Mai $14\frac{1}{4}$ a $14\frac{1}{4}$ Rthlr. bez., $14\frac{5}{12}$ Br., $14\frac{1}{4}$ G., Mai-Juni $14\frac{5}{12}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{3}$ bez., Juni-Juli $14\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $14\frac{7}{12}$ G., Juli-Aug. 15 Rthlr. bez. u. Br., $14\frac{11}{12}$ G.

Berliner Börse.

Den 16. April 1850.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	106	—
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$	86
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	$102\frac{7}{8}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	104	$103\frac{1}{4}$
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	—
Grossh. Posener „	4	—	—
„ „	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{5}{8}$	—
Ostpreussische „	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	$92\frac{3}{4}$
Pommersche „	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	—
Kur- u. Neumärk. „	$3\frac{1}{2}$	96	—
Schlesische „	$3\frac{1}{2}$	—	—
„ v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$93\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{11}{24}$	$12\frac{5}{12}$
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	89
„ Prioritäts-	4	95	95
Berlin-Hamburger	4	—	75
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{4}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$64\frac{3}{4}$
„ „ Prior. A. B.	4	$92\frac{1}{2}$	—
„ „ „	5	—	$101\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner	4	105	—
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{3}{4}$
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{1}{2}$
Magdeburg-Halberstädter	4	142	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	83	$82\frac{3}{4}$
„ Prioritäts-	4	—	95
„ „	5	$104\frac{1}{4}$	—
„ „ III. Serie	5	$102\frac{1}{2}$	—
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	104
„ „ B.	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{4}$
Rheinische	—	—	—
„ Stamm-Prioritäts-	4	77	—
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	65	—
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$82\frac{1}{4}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Für die Ueberschwemmten in Posen.

(Schluß.) Durch die Vermittelung der Liga sind an Victualien und Effekten eingegangen und dem Schutz-Comié überantwortet worden: vom Probst v. Taszarski und der Gem. aus Samter $23\frac{11}{16}$ Schfl. Roggen, $9\frac{1}{2}$ Schfl. Gerste, $19\frac{1}{2}$ Schfl. Erbsen, 189 Schfl. Kartoffeln, 5 Sack Mehl, $2\frac{1}{8}$ Schfl. Grütze, 10 Quart Butter, $4\frac{1}{2}$ Brode, 38 Stück Effekten; von der Liga der Stadt Buk 8 Schfl. Roggen, $\frac{1}{8}$ Schfl. Erbsen, $9\frac{1}{2}$ Schfl. Kartoffeln, $\frac{1}{10}$ Schfl. Grütze; von Hrn. A. v. Radonski aus Krześlice 20 Schfl. Roggen, 10 Schfl. Erbsen, $6\frac{1}{2}$ Schfl. Grütze; von H. A. v. Białkowski auf Pierzchno 10 Schfl. Roggen, 5 Schfl. Erbsen, 2 Schfl. Weizen; von H. T. v. Radonski auf Kociałkowa-Górka und der Liga zu Pudewitz $49\frac{11}{16}$ Schfl. Roggen, 4 Schfl. Gerste, 21 Schfl. Erbsen, $9\frac{1}{2}$ Schfl. Kartoffeln, 6 Schfl. Grütze, 14 Pfd. Speck; von Hrn. v. Jaraczewski aus Lipno 20 Schfl. Roggen, 10 Schfl. Gerste, 10 Schfl. Erbsen, 15 Pfd. Speck, 8 Qrt. Butter; vom Dominium und der Gemeinde Brody 14 Schfl. Roggen, 2 Schfl. Gerste, $5\frac{1}{2}$ Schfl. Erbsen, $3\frac{1}{2}$ Schfl. Kartoffeln, $\frac{1}{8}$ Schfl. Mehl, $\frac{1}{16}$ Schfl. Grütze; von Hrn. v. Rowinski aus Swiniary 20 Schfl. Roggen, 5 Schfl. Gerste; von Hrn. Sypniewski aus Koninek 20 Schfl. Kartoffeln; von Hrn. St. v. Żoltowski auf Jarogniewice 12 Schfl. Roggen, 6 Schfl. Erbsen, 6 Schfl. Gerste; vom Dom. Szczepankowo 4 Schfl. Roggen, 4 Schfl. Gerste, 2 Schfl. Erbsen; von Hrn. M. v. Skarzynski auf Chełkowo 2 Schfl. Roggen, 2 Schfl. Erbsen, 2 Schfl. Gerste; von Hrn. A. v. Skarzynski auf Sypławic 2 Schfl. Roggen, 2 Schfl. Erbsen, 2 Schfl. Gerste; von der Frau Wojde in Kuhndorf drei Körbe Gemüse; von der Liga zu Fraustadt zwei Kisten mit 115 Stück Effekten; von einem Unbekannten 3 Stck. Effekten.

Bekanntmachung.

Am 22. April c. Vormittags um 10 Uhr wird durch den Unterzeichneten eine nicht unbedeutende Anzahl Bücher und Schreib- und Zeichenmaterialien, so wie auch 46 Kisten Cigarren und eine Anzahl verschiedener Waaren in dem Hause No. 62. am Markte neben dem Hause des Kaufmann Schmidt an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Posen, den 14. April 1850.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts, I. Abtheilung für Civilsachen.

Paluszkiewicz, O.-G.-Referendarius.

Bekanntmachung.

Den 26. April c. Vormittags 10 Uhr werden hierselbst vor dem Kreisgerichts-Gebäude allerhand Gegenstände, bestehend in Möbeln und Hausgeräthen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung von dem Unterzeichneten öffentlich versteigert.

Posen, den 14. April 1850.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts, I. Abtheilung für Civilsachen.

Paluszkiewicz, O.-G.-Referendarius.

Ediktal-Citation.

1) Die Gebrüder Andreas und Joseph Bąkiewicz, Söhne des am 9. August 1830 zu Groß-Jeziory verstorbenen Försters Martin Bąkiewicz, von denen der Andreas, nachdem er im Jahre 1821 das väterliche Haus verlassen, in Klony und zuletzt vor circa 24 bis 25 Jahren in Zberki als Wirthschafts-Schreiber konditionirt; der Joseph Bąkiewicz aber, nachdem er 14 Jahre alt, das älterliche Haus verlassen und bei dem Schornsteinfeger Buczkowski hierselbst in die Lehre getreten, als Schornsteinfegergeselle sich im Jahre 1829 von Gnesen aus auf die Wanderschaft begeben haben soll,

2) der Stanislaus Kalamaykowski, gebürtig aus Groß-Jezior hiesigen Kreises, ehelicher Sohn der Oekonom Franz und Helena Kalamaykowskischen Eheleute, welcher, sichern Nachrichten zufolge, im Jahre 1830 sich in seinem 15. Lebensjahre von Czołowo, Schrimmer Kreises, dem nachmaligen Wohnorte seiner als Wittwe nachgebliebenen Mutter, nach Polen begeben, als Soldat an dem Insurrektions-Kriege der Polen gegen Rußland Theil genommen, und bei der letzten Erstürmung von Warschau im Jahre 1831 geblieben seyn soll, und seitdem verschollen ist,

werden, da seit jener Zeit ihre vermuthlich nächsten Erben über ihr Leben, jetzigen Aufenthalt oder fernern Verbleib keine Nachricht erhalten haben, auf deren, und des den Abwesenden bestellten Curators Antrag hierdurch öffentlich vorgeladen, sich zu dem, zu ihrer näheren Vernehmung auf

den 30. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Appellations-Gerichts-Referendarius Vatiche hier angesetzten Termine entweder persönlich zu gestellen oder auf glaubhafte Weise ihren zeitigen Aufenthaltsort schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr gegegenwärtiges und künftiges Vermögen ihren sich meldenden legitimirten Erben, event. dem Fiscus als ein bonum vacans zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

In gleicher Weise werden deren etwa nachgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich im obigen Termine mit ihren Anträgen zu melden, damit mit Berichtigung des Erbes-Legitimations-Punktes verfahren werden könne, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen werden präkludirt werden.

Schroda, den 17. Januar 1850.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht.

Erste Abtheil. für Civilsachen.